©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download www.zobodat.at

Naturschutzprobleme

Von Dr. Georg Steinbacher

Mitte dieses Jahres wurde ein neues bayerisches Naturschutzgesetz beschlossen und verkündet; es ist am 1. 7. 1962 in Kraft getreten und wird als „Naturschutz-Ergänzungsgesetz" bezeichnet, weil es die Naturschutzverordnung vom 18. 3. 1936 ersetzt und das alte Reichsnaturschutzgesetz vom 26. 6. 1935 ergänzt, das noch heute in Kraft ist und durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. 10. 1958 nicht mehr als Bundesrecht, sondern als Landesrecht weiter gilt. Es kann also durch neue Gesetze eines jeden Bundeslandes geändert oder ersetzt werden: es gibt demnach in Zukunft in unserer Bundesrepublik kein einheitliches Naturschutzrecht mehr.

Dieses Gesetz (§ 7) schuf die Naturschutzbehörden: als oberste Naturschutzbehörde fungiert in Bayern heute das Staatsministerium des Innern; höhere Naturschutzbehörden sind die Regierungen der Regierungsbezirke, untere Naturschutzbehörden die Landratsämter, bzw. die Stadträte der unmittelbaren Städte.

§ 8 jenes Gesetzes besagt, daß jede Naturschutzbehörde zu ihrer fachlichen Beratung eine Stelle für Naturschutz einzurichten hat, deren Zusammensetzung und Leitung durch die nächsthöhere Naturschutzbehörde bestimmt werden. Das Gesetz weist diesen Stellen als Aufgaben zu:

a) die Ermittlung, wissenschaftliche Erforschung, dauernde Beobachtung und Überwachung der Pflanzen und nicht jagdbaren Tiere, der Naturdenkmale und ihrer Umgebung, der Naturschutzgebiete und sonstiger Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt,

b) die Feststellung der Sicherungsmaßnahmen; Anregung der Beteiligten zum Schutze ihrer Naturdenkmale und sonstiger erhaltenswerter Bestandteile der heimatlichen Natur,

c) Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken.

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. 10. 1935 hat jede Naturschutzstelle aus einem Vorsitzenden, nämlich dem Behördenleiter selbst, einem Geschäftsführer (dem „Beauftragten für Naturschutz") und 5—10 Mitgliedern zu bestehen. Auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes ist heute die Bayerische Landesstelle für Naturschutz als Beraterin des Staatsministerium des Inneren tätig, ihr steht ein nach § 10 gebildeter Landesbeirat für Naturschutz zur Seite.

Die Aufgaben der Naturschutzstellen erscheinen uns außerordentlich wichtig. Gerade ihnen fällt es zu, Mittler zwischen den Naturschutzorganisationen und den Behörden zu sein und insbesondere Meldungen über den Bestand seltener Tier- und Pflanzenarten, über die Geschehnisse um und in den Naturschutzgebieten entgegen zu nehmen und ganz allgemein den Naturschutzgedanken zu fördern. An sie sollen sich die Naturfreunde wenden, um auf jene Gebiete hinzuweisen, die gefährdet sind und erhalten werden sollten. Der Naturschutzstelle sollten die Fachleute Vorschläge unterbreiten, um die Tier- und Pflanzenwelt unserer Heimat zu erhalten.

Besonders wichtig scheinen uns die Bezirksstellen für Naturschutz zu sein, denn sie können weit in die Regierungsbezirke hinein wirksam werden. Jene für den Regierungsbezirk Schwaben ist wohl nach dem Krieg wieder konstituiert worden, ist

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download www.zobodat.at

aber seit geraumer Zeit nur noch in der Person des Bezirksbeauftragten für Naturschutz, Professor Huber, Dillingen, wirksam. Es liegt auf der Hand, daß ein Mann unmöglich in der Lage sein kann, die große Zahl der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu bewältigen. Wir erinnern daran, daß Ende 1961 neben dem geplanten Naturschutzgebiet „Hölle" bei Mertingen ein provisorischer Flugbetrieb genehmigt werden konnte, der die Tierwelt jenes Gebietes, das bereits zum Landschaftsschutzgebiet erklärt war, erheblich schädigte, ohne daß die in § 8 Absatz a geforderte Überwachung wirksam wurde.

An der Spitze unseres Regierungsbezirks steht in Regierungspräsident Dr. Fellner ein Mann, der mit Recht den Ruf genießt, ein offenes Herz, ein offenes Ohr für die Belange des Naturschutzes, der heute so unerhört gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt zu haben. Wir halten uns als Naturschutzorganisation für verpflichtet, der Regierung von Schwaben im Interesse unserer einheimischen Natur die Anregung zu unterbreiten, die im Gesetz vorgeschriebene Bezirksstelle für Naturschutz zu aktivieren, sie wieder voll zu besetzen, damit sie in der Lage ist, die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben wirklich zu erfüllen!

Bemerkenswerte vogelkundliche Beobachtungen aus dem Ulmer Raum vom 1. 1. 1960 bis zum 31. 12. 1962

Von Wolfgang Reule

Die Ulmer Gruppe des Deutschen Jugendbundes für Naturbeobachtung hat sich die Aufgabe gestellt, Material über die Vogelwelt unseres Raumes zusammenzutragen und diese möglichst weitgehend zu erfassen. Auf Grund unserer Beobachtungen bearbeitete J. Hölzinger bereits die Ornis der Ulmer Stauseen und des Schmiecher Sees. Seine Arbeit ist als Heft 1 der „Naturkundliche Mitteilungen der DJN — Gruppe Ulm", 1962, erschienen. Hölzinger hat weiter die Darstellung der Ornis der Stadtkreise Ulm und Neu-Ulm übernommen. K. Schilhansl wird die Vögel des Langenau-Leipheimer Riedes beschreiben; seine Arbeit wird als Heft 2, 1963, der oben genannten Mitteilungen herauskommen. F.-B. Ludescher wird die Ornis des Baltringer, P. Konrad jene des Finninger, des Pfuhler und des Bauernriedes. W. Raunecker die der Vöhringer Illerauen und ich selbst jene des Blautales schildern. Alle diese Arbeiten sind im Gang oder nähern sich dem Abschluß. Schließlich wird J. Hölzinger die Vogelwelt des gesamten Ulmer Raumes zusammenfassend darstellen.

In der vorliegenden Untersuchung sind nun eine große Anzahl besonders interessanter Beobachtungen zusammengefaßt; es handelt sich hier keinesfalls um eine vollständige Darstellung unserer Ornis, die, wie erwähnt, in absehbarer Zeit durch Hölzinger gegeben werden wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, habe ich bei den regelmäßig auf den Donaustauseen rastenden Wasservogelarten nur die Maximalwerte für die von mir erwähnten Arten genannt. Alle weiteren Einzelheiten über ihr Vorkommen sind in der bereits erwähnten Arbeit von J. Hölzinger nachzulesen.

I. Geographische Gliederung des Ulmer Raumes

Um den ortsfremden Leser mit unserer Landschaft vertraut zu machen, sei zunächst in groben Zügen die geographische Gliederung des Ulmer Raumes geschildert und dabei das Hauptgewicht auf die ornithologisch bedeutsamen Gebiete gelegt. Alle im Text genannten Orte sind enthalten, mit Ausnahme der Heidelerchenbrutorte auf der Alb, die ziemlich abseits des umrissenen Raumes liegen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 66

Autor(en)/Author(s): Steinbacher Georg

Artikel/Article: Naturschutzprobleme 69-70